



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	005-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.41
Eingereicht am:	14.02.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Jeanneret (St-Imier, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	459/2025 vom 07. Mai 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Verkehr '45 – Priorisierung der SBB-Haltestelle La Clef in St. Immer

Am 28. Januar 2025 hat das UVEK mitgeteilt, es habe die ETHZ mit der Priorisierung der Infrastrukturprojekte für Strasse und Schiene beauftragt. Auf der Liste der betroffenen Projekte befindet sich auch die SBB-Haltestelle *La Clef* in St. Immer. Dieses Projekt wurde durch die Stimmbevölkerung von St. Immer 2013 angenommen und soll nach mehreren Verzögerungen bis 2027 realisiert werden.

Dieses Projekt spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung des Grand Chasseral und des St. Immertals. So soll der Standort der SBB-Haltestelle die Erschliessung des ESP *La Clef* ermöglichen. Auch die Anbindung an den ÖV des Spitals St. Immer, das zum Spitalnetzwerk *Réseau de l'Arc* gehört und im Rahmen des Projekts *Avenir Berne romande* als Kompetenzzentrum für Gesundheit gilt, wird dadurch erheblich verbessert. Ausserdem sieht der kantonale Richtplan die Förderung prioritärer Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung vor. Die SBB-Haltestelle in unmittelbarer Nähe des zukünftigen ESP ist für die städtebauliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Auch muss das Gebäude des ehemaligen Altersheims umgenutzt werden, und eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr würde hier zweifellos die Suche nach einer Lösung erleichtern.

Eine Infragestellung dieses Projekts im Rahmen der vom UVEK gewünschten Priorisierung hätte schwerwiegende Folgen für die Entwicklung dieses Gebiets.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ankündigung des UVEK, vor allem in Bezug auf die SBB-Haltestelle *La Clef*?
2. Wie gedenkt der Kanton Bern, auf diese Ankündigung zu reagieren?

3. Wie wird der Kanton die Gemeinde bei der Realisierung dieses Projekts unterstützen?
4. Welche Auswirkungen hätte eine Hinauszögerung oder Aufgabe auf die prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen von kantonaler Bedeutung *La Clef*?
5. Stellt der Kanton die Finanzierung für den Bau der SBB-Haltestelle sicher?

Begründung der Dringlichkeit: Das UVEK hat vor Kurzem mitgeteilt, es habe die ETHZ beauftragt. Es muss sofort gehandelt werden, bevor Entscheidungen zur Priorisierung fallen.

Antwort des Regierungsrates

Der Bund hat zunächst sehr allgemein über sein Vorhaben zur Überprüfung der geplanten Infrastrukturprojekte auf Strasse und Schiene informiert und keine Details über einzelne, zu prüfenden Infrastrukturprojekte publiziert. Inzwischen hat das UVEK gegenüber den Kantonen orientiert, dass Projekte, bei welchen bis im Januar 2025 das Plangenehmigungsverfahren beim BAV gestartet wurde, nicht überprüft werden. Dies trifft auch auf die SBB-Haltestelle La Clef zu. Das bedeutet, dass das Projekt unverändert weiterbearbeitet werden kann und kein Risiko besteht, dass es aufgrund der Überprüfung «Verkehr 45» hinausgezögert oder gar gestoppt wird.

1. *Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ankündigung des UVEK, vor allem in Bezug auf die SBB-Haltestelle La Clef?*

Für das geplante Bahnangebot ab 2035 respektive die dafür notwendigen Infrastrukturprojekte schätzt der Bund einen finanziellen Mehrbedarf von rund 14 Milliarden Franken. Am 24. November 2024 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung zudem den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen ab. Aufgrund dieser Ausgangslage unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich das angekündigte Projekt «Verkehr 45». Damit wird eine Überprüfung der aktuellen Situation und allenfalls eine Neupriorisierung der Massnahmen ermöglicht.

Gleichzeitig unterstützt der Regierungsrat die bisher geplanten Infrastrukturmassnahmen für Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur, insbesondere wenn sich die Massnahmen positiv auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern auswirken. Denn der öffentliche Verkehr ist ein wichtiges Puzzlestück für die Umsetzung der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern, mit dem Ziel eines leistungsfähigen, sicheren und nachhaltigen Verkehrssystem für den Kanton Bern. Diese Haltung hat der Regierungsrat bereits in verschiedenen Bundesvernehmlassungen unterstrichen. So beispielsweise zuletzt auch im Herbst 2023 zur Vorlage «Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und zu Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028» (vgl. [RRB 1080/2023](#)).

Die Haltestelle La Clef in St. Immer im Speziellen erachtet der Regierungsrat ebenfalls als wichtig für die Entwicklung der Gemeinde, des St. Immertals und der gesamten Region Grand Chasseral. Er setzt sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Bedarf auch weiterhin für die Realisierung der entsprechenden SBB-Haltestelle ein.

2. *Wie gedenkt der Kanton Bern, auf diese Ankündigung zu reagieren?*

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Bedarf zu reagieren. Nach Vorliegen der Resultate des Projekts «Verkehr 45» wird der Regierungsrat die Ergebnisse analysieren. Mögliche Reaktionen wird er im Anschluss situativ prüfen. Da die Haltestelle La Clef nicht vom Projekt «Verkehr 45» betroffen ist, wird diesbezüglich keine zusätzliche Reaktion notwendig sein.

3. *Wie wird der Kanton die Gemeinde bei der Realisierung dieses Projekts unterstützen?*

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit hinsichtlich der Bahninfrastruktur im Regional- und Fernverkehr beim Bund. Die Kantone zeichnen lediglich für die Infrastruktur des Ortsverkehrs verantwortlich. Der Regierungsrat kann somit auf die Umsetzung der SBB-Haltestelle La Clef keinen direkten Einfluss ausüben, wird jedoch das Projekt verfolgen und die Gemeinde diesbezüglich mit seinen politischen Möglichkeiten unterstützen.

4. *Welche Auswirkungen hätte eine Hinauszögerung oder Aufgabe auf die prioritäre Siedlungsentwicklung Wohnen von kantonaler Bedeutung La Clef?*

Eine gute Erschliessung eines ESP ist von zentraler Bedeutung für die konkrete Entwicklung eines Gebiets. Würde die Haltestelle La Clef nicht umgesetzt, müssten alternative Lösungen gesucht werden, wie der Standort optimal erschlossen werden könnte.

5. *Stellt der Kanton die Finanzierung für den Bau der SBB-Haltestelle sicher?*

Der Kanton Bern leistet keine direkte Finanzierung an den Bau einer einzelnen Haltestelle (s. Ziffer 3). Seit dem 1. Januar 2016 finanziert der Bund die regionale Bahninfrastruktur über den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Die Kantone leisten ihre Beiträge seither indirekt und pauschal über Einlagen in den Fonds. An dieser Ausgangslage ändert das Projekt «Verkehr 45» nichts.

Verteiler

– Grosser Rat